

SONSTIGE BERICHTE DER WERKLEITUNG

» Bericht zur CO₂ Abgabe

- » Einführung einer CO₂-Abgabe zum 01.01.2021 nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)
 - » Einzuziehen von allen Lieferanten fossiler Brennstoffe (also auch Erdgaslieferungen) an Letztverbraucher; vergleichbar mit der Energiesteuer (§ 2 Abs. 2 BEHG)
 - » Abzuführen an das Umweltbundesamt durch den Kauf von Zertifikaten (§ 10 Abs. 1 BEHG)
 - » Preisentwicklung: Stufenweise von 25 EUR/t in 2021 bis 55 EUR/t in 2025 (§ 10 Abs. 2 BEHG)
 - » Kontoführung im Emissionshandelsregister (§ 12 BEHG)
- Aufschlag für 2021 auf Gas von 0,455 Ct/kWh → Preise werden aber zum 1. April 2021 stabil gehalten!